



Förderung «Seilgestützte Feinerschliessung»

Nicht befahrbare Wälder erschliessen

Wälder in steilen sowie nicht befahrbaren Lagen, können einen wertvollen Beitrag an die Bereitstellung von Holz und für weitere Waldleistungen leisten. Dass sich die Bewirtschaftung auch für Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer lohnt, sind zielgerichtete Massnahmen und moderne Verfahren wichtig. Als Kanton unterstützen wir Ihr Engagement zur Erschliessung dieser Wälder mit Seilkrananlagen.

Der Kanton Bern und die Berner Waldbesitzerinnen und -besitzer haben ein gemeinsames Ziel: Der Berner Wald soll erhalten und vital bleiben, damit er die gesellschaftlich nachgefragten Waldleistungen langfristig erbringen kann. In nicht befahrbaren Wäldern wird die Bewirtschaftung durch den Einsatz moderner Seilkrananlagen ermöglicht. Diese sind im Vergleich zum Wegebau kosteneffizient und flexibel; zudem sind sie eine bodenschonende Alternative.

Pauschale für erzielte Wirkung

Ihr Engagement unterstützt der Kanton mit einer Pauschale. Für die Erschliessung einer Hektare Wald, erhalten Sie 1 700 Franken. Mit diesem Beitrag wird die Erschliessungswirkung honoriert, die durch das Errichten der Seilkrananlage entsteht. Waldbauliche und verfahrenstechnische Entscheidungen können Sie weiterhin frei im Rahmen der Waldgesetzgebung treffen.

Forstfachpersonen begleiten Sie

Damit nicht die ganze Verantwortung auf Ihren Schultern lastet, setzen wir auf die Begleitung durch geschulte Forstfachpersonen. Diese unterstützen Sie dabei, die auf Ihren Wald zugeschnittenen Ziele und Massnahmen effizient und nach neustem Wissensstand umzusetzen.

Ist mein Waldstück geeignet?

Auf diese Frage gibt es keine generelle Antwort. Wenn Sie folgende Fragen mit «Ja» beantworten können, lohnt es sich mit Sicherheit, sich an eine Forstfachperson zu wenden:

- Weist Ihr Grundstück eine ausgeprägte Hanglage auf oder ist nicht befahrbar?
- Möchten Sie eine Fläche von mindestens 0.5 ha ausserhalb des Schutzwaldes mit einer Seilkrananlage erschliessen?

Kontakt zu Ihrer Forstfachperson

Finden Sie in der [Liste Forstfachperson](#) oder über die [Suche der für Ihre Gemeinde zuständigen Försterin bzw. zuständigem Förster](#).

